



Stadt Hallstadt

**Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Mittwoch 24.06.2020**

Beginn: 19:10 Uhr
Ende: 20:00 Uhr
Ort: Kulturboden Hallstadt, An der Marktscheune 1

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Erster Bürgermeister Thomas Söder,

2. Bürgermeister

2. Bürgermeister Hans-Jürgen Wich,

Mitglieder des Stadtrates

Stadträtin Claudia Büttner,
Stadträtin Melanie Datscheg,
Stadtrat Herbert Diller,
Stadtrat Andreas Groh,
Stadtrat Klaus Hittinger,
Stadtrat Joachim Karl,
Stadtrat Dr. Gerd Kühlbrandt,
Stadträtin Verena Luche,
Stadtrat Heiko Nitsche,
Stadtrat Dr. Hans Partheimüller,
Stadtrat Veit Popp,
Stadträtin Ute Sommer,
Stadtrat Marco Stiefler,
Stadträtin Stefanie Stollberger,
Stadtrat Harald Werner,
Stadtrat Ludwig Wolf,
Stadtrat Peter Wolf,

Schriftführer/in

Verw.-Ang. Heide Göppel,

von der Verwaltung

Verw.Ang. Lisa Eichhorn,
Verw.-Amtsrat Markus Pflaum,
Verw.-Fachwirt Uwe Schardt,
Verw. Inspektor Ottmar Schmaus,

Entschuldigt:

Mitglieder des Stadtrates

Stadtrat Thomas Aßländer,
Stadtrat Günter Hofmann,

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1 Bauleitplanung

1.1 Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den qualifizierten Bebauungsplan "PV-Anlage Alte Mülldeponie", Flurnummer 3204, Gemarkung Hallstadt; **BA/304/2020**
Aufstellungsbeschluss

1.2 16. FNP-Änderung für den Bebauungsplan "PV-Anlage Alte Mülldeponie", Flurnummer 3204 der Gemarkung Hallstadt; **BA/305/2020**
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

2 Mitteilungen

3 Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Thomas Söder eröffnete um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Mehrheit der Stadtratsmitglieder und somit die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Folgende Protokolle lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf; Widersprüche wurden nicht erhoben:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020
Nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates am 27.05.2020.

Es erfolgte sodann Eintritt in die

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bauleitplanung

TOP 1.1 **Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den qualifizierten Bebauungsplan "PV-Anlage Alte Mülldeponie", Flurnummer 3204, Gemarkung Hallstadt; Aufstellungsbeschluss**

Im Flächennutzungsplan der Stadt Hallstadt ist die Fläche des Grundstücks Fl.Nr. 3204 (ehem. Mülldeponie) als Aufschüttung und mögliche Aufforstungsfläche dargestellt. Die Stadt Hallstadt beabsichtigt die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf diesem Grundstück. Die aktuellen Darstellungen im Flächennutzungsplan entsprechen der beabsichtigten Nutzung nicht. Der Flächennutzungsplan bedarf daher einer entsprechenden Änderung mit Darstellung einer Fläche als „Sonstiges Sondergebiet – Flächen für Photovoltaik“ nach § 11 BauNVO.

Die Vorentwurfsplanung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zum qualifizierten Bebauungsplan „PV-Anlage Alte Mülldeponie“, Fl-Nr. 3204 in der Gemarkung Hallstadt vom 21.02.2020 mit Begründung wurde vom beauftragten Büro Braun Landschaftsarchitekten, Veitshöchheim erstellt.

Die Aufstellung der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hallstadt erfolgt im Parallelverfahren einhergehend mit Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“.

Mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes – Darstellung eines Sonstiges Sondergebietes (SO) für eine Photovoltaikanlage - sollen die grundsätzlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit folgenden Zielen geschaffen werden:

- Erzeugung von umweltfreundlichem Strom ohne klimaschädigende CO2 Emissionen,
- Energieproduktion zur Schonung der begrenzten Ressourcen Kohle, Öl, Gas,
- Regionale Wertschöpfung vor Ort,
- Sicherung der Energieversorgung und Stärkung der Wirtschaft der Region

Das Gelände des Änderungsbereiches des Flächennutzungsplans wird als Rekultivierungsziel „Gehölzsukzession und extensiver Landschaftsrasen“ genutzt. Es ist bereits wieder durch Sukzession entwickelte Ruderalvegetation von Feldgehölzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 3204 vorzufinden, die es zu erhalten und zu schützen gilt.

Erhebliche Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.

Das Landschaftsbild wird durch die Solarmodule zwar verändert, diese Beeinträchtigung wird jedoch durch die Eingrünung gemindert.

Das gesamtheitliche Interesse für die geplante Errichtung der Photovoltaikanlage in der Gemarkung Hallstadt - das Bauvorhaben leistet einen Beitrag zur Schonung der fossilen Energieträger und zum Klimaschutz - wiegt eine Ausweisung in begrenztem Umfang in der freien Landschaft mit Störung des Landschaftsbildes auf.

Beschluss:

Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt entsprechend § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung zur 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „PV-Anlage Alte Mülldeponie“, Flurnummer 3204 der Gemarkung Hallstadt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Bereich der Flurnummer 3204 der Gemarkung Hallstadt, der bisher als geplante „Fläche für die Forstwirtschaft, zur Aufforstung geeignet“ dargestellt ist, wird in „Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO für das Sondergebiet Photovoltaikanlage“ geändert.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

**TOP 1.2 16. FNP-Änderung für den Bebauungsplan "PV-Anlage Alte Mülldeponie",
Flurnummer 3204 der Gemarkung Hallstadt;
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den vom Büro Braun Landschaftsarchitekten, Veitshöchheim, ausgearbeiteten Plan der 16. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes i.d. Fassung vom 21.02.2020 zur Kenntnis und beschließt diesen als Vorentwurf.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage dieses Vorentwurfs die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren fortzuführen.

Angenommen: Ja: 19 Nein: 0

TOP 2 Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

TOP 3 Wünsche und Anfragen

Es lagen keine Wünsche und Anfragen vor.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Thomas Söder um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Thomas Söder
Erster Bürgermeister

Heide Göppel
Schriftführer/in